



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Erweiterung der Johann-Rieder-Realschule

Bauort: Am Nörreut 10

Fl.Nr.: Gemarkung Rosenheim, Flurstück 1442/0

Antragsnummer: 297/2016-S..... S. 415

Einziehung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsflächen im Sinne von Art. 8 Bayer. Straßen – und Wegegesetz (BayStrWG)

Vollzug der Baugesetze;

hier Südtiroler Platz..... S. 417

9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung

Haushaltssatzung für die von der Stadt Rosenheim verwalteten

Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026..... S. 419

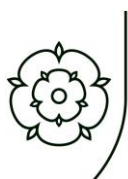
HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT



Stadt Rosenheim

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat III

- per Einschreiben mit Rückschein -
297/2016-S

Sachbearbeiter/in	Frau Stein
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	+ 49 (0) 80 31 / 365-16 74
Fax/Durchwahl	+ 49 (0) 80 31 / 365-20 74
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/63 297/2016-S
	MHettrich/Gr
Rosenheim, den	07.07.2026

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Erweiterung der Johann-Rieder-Realschule

Bauort: Am Nörreut 10

Fl.Nr.: Gemarkung Rosenheim, Flurstück 1442/0

Antragsnummer: **297/2016-S** (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung Nr. 297/2016-S- für o. g. Vorhaben wird ab 09.09.2026 bis 08.09.2030 verlängert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Stein

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 1440 der Gem. Rosenheim öffentlich bekannt gegeben.
Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock Zimmer Nr. 229/230 nach Terminvereinbarung unter Telefonnummer 08031/365-1671 oder -1672 eingesehen werden.

6 LANDESPANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

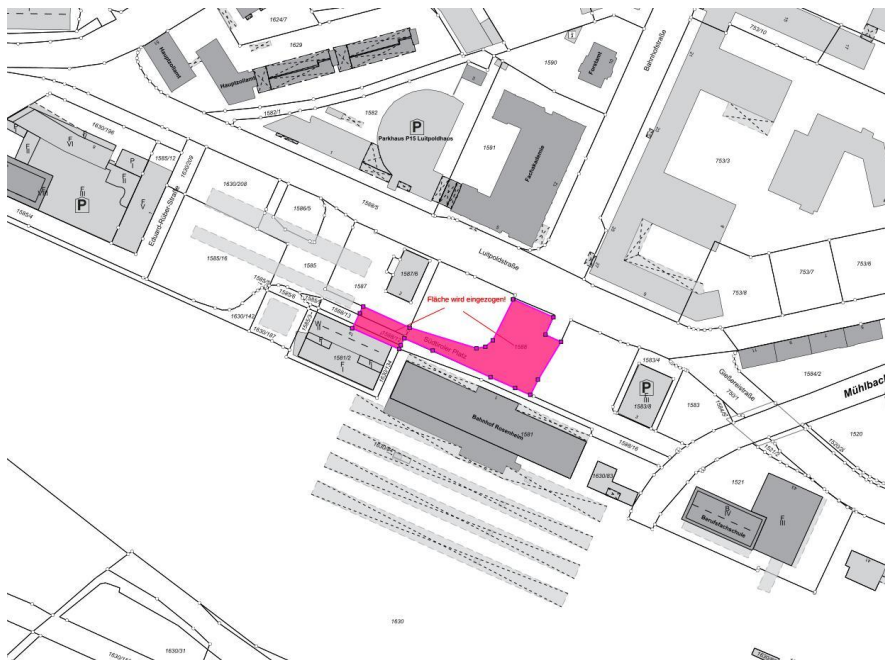
Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen:

Die im Lageplan gekennzeichnete und bisher gewidmete Teilfläche der Ortsstraße "Südtiroler Platz", ist nicht als Verkehrsfläche hergestellt und daher als öffentliche Ortsstraße entbehrlich und wird deshalb wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Straßenbeschreibung:

Straße:	Südtiroler Platz
Flurnummern:	1588 TFL, 1585 TFL, 1588/13 TFL, 1588/12 TFL, Gemarkung Rosenheim
Anfangspunkt:	Südtiroler Platz bei Hs.Nr. 1 a
Endpunkt:	Luitpoldstraße (gegenüber Bahnhofstraße)
Länge:	0,108 km;

Die Einziehung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Einziehungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 232, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 06.07.2026

gez.

Weinzierl

Haushaltssatzung

**für die von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das
Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Bürgerheimstiftung Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	328.650 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	351.050 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-22.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	328.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	323.900 €
und einem Saldo von	+4.750 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.000 €
und einem Saldo von	-13.500 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -8.750 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Reichalmosenstiftung** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	379.650 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	505.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-125.850 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	373.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	473.800 €
und einem Saldo von	-100.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -100.600 €

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Helene Stadelmayr-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	45.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	53.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-7.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	45.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.200 €
und einem Saldo von	+100 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von +100 €

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendienstiftung** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	230.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	316.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-86.000 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	230.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	314.300 €
und einem Saldo von	-83.800 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -83.800 €

ab.

- (5) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhausstiftung der Stadt Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	627.850 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	724.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-96.650 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	624.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	654.600 €
und einem Saldo von	-29.800 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	220.000 €
und einem Saldo von	-220.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -249.800 €

ab.

- (6) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	298.550 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	268.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	30.550 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	298.550 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	201.850 €
und einem Saldo von	96.700 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	32.000 €
und einem Saldo von	-32.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 64.700 €

ab.

- (7) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	29.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	88.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-58.600 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	29.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	86.100 €
und einem Saldo von	-56.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -56.600 €

ab.

- (8) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	21.050 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.950 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+5.100 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	21.050 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.950 €
und einem Saldo von	+5.100 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von +5.100 €

ab.

- (9) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Josef-Gartner-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	80.650 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	115.850 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-35.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	80.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	97.600 €
und einem Saldo von	-16.950 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	789.000 €
und einem Saldo von	-789.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-805.950 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Bürgerheimstiftung Rosenheim** wird auf 65.700 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Reichalmosenstiftung** wird auf 74.600 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Helene Stadelmayr-Stiftung** wird auf 9.100 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendienstiftung** wird auf 46.100 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Waisenhausstiftung der Stadt Rosenheim** wird auf 125.000 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung Rosenheim** wird auf 59.700 € festgesetzt.

- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** wird auf 5.900 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** wird auf 4.200 € festgesetzt.
- (9) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Josef-Gartner-Stiftung** wird auf 16.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung und Haushaltspläne der von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 hinsichtlich der kommunalen Stiftungen mit Schreiben vom 02.07.2026, Nr. 1222.12.1.3_Ro-3-01-07; Ro-1-22, ohne Bedenken gebilligt.

III.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne liegen nach Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Stadt Rosenheim, Kämmererei, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Zi.-Nr. 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 02.07.2026

Stadt Rosenheim


Abuzar Erdogan
Oberbürgermeister